



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 25	Ausgegeben: Heek, den 04.07.2019	Nr. 7/2019
------------------------------	---	-----------------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	04.07.2019	44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heek-West) Aufstellungsbeschluss für die Änderung	2-4
2	04.07.2019	1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n „Gewerbegebiet Heek-West“	5-7
3	04.07.2019	44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Heek-West, südlich Firma Eggert GmbH) Hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	8-9
4	04.07.2019	1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n „Gewerbegebiet Heek-West“ Hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	10-11

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek

Betr.: Bauleitplanung

44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heek-West) Aufstellungsbeschluss für die Änderung

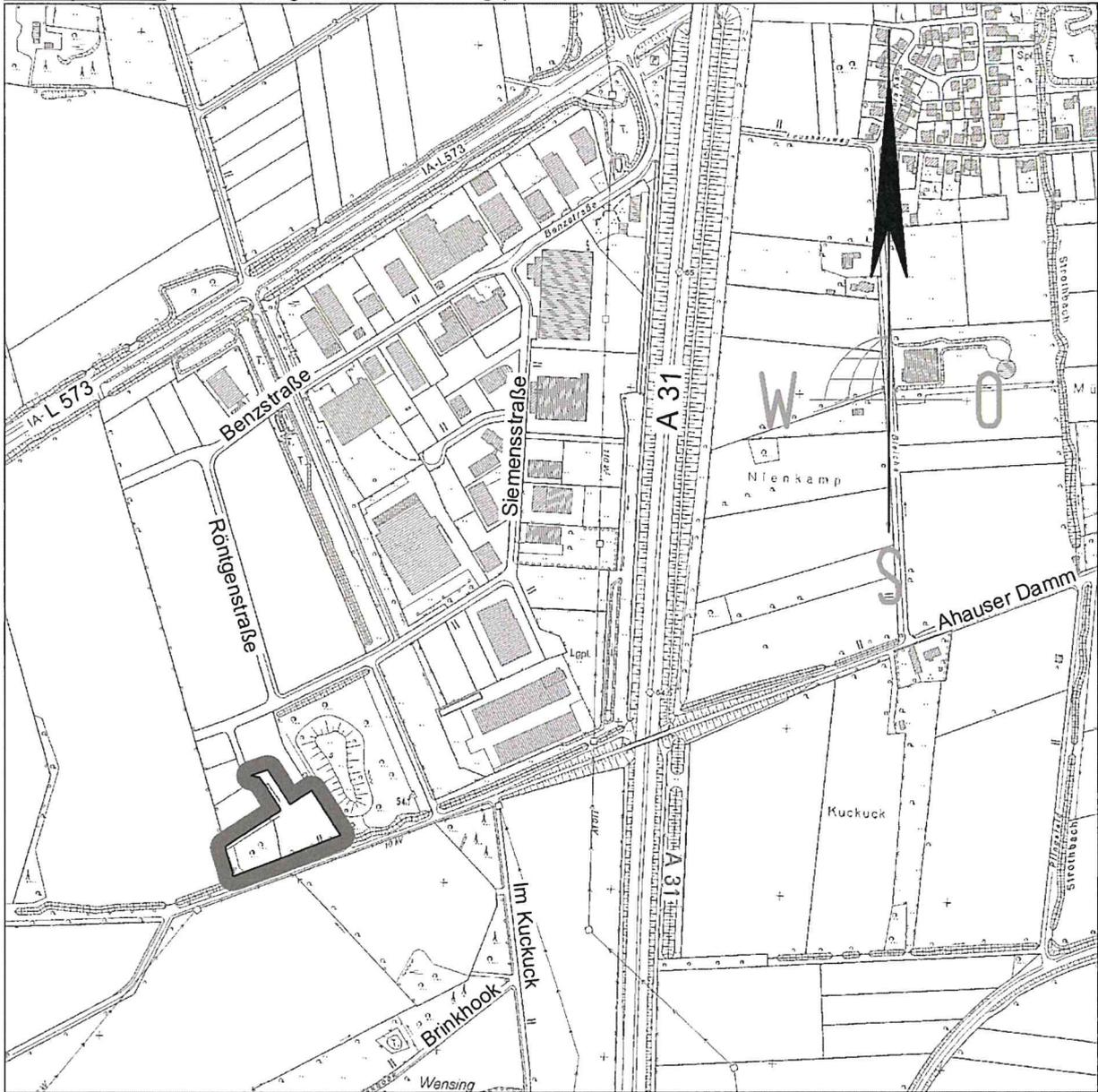
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 20.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um die südliche Erweiterung des Bebauungsplangebietes 59n „Gewerbepark Heek-West II“.

Ein im Süden ansässiger Betrieb möchte seine Betriebsfläche Richtung Ahauser Damm erweitern. Von der Erweiterung sind die Grundstücke Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 67 und 107 betroffen.

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.

Geltungsbereich: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heek



Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 20.02.2019 zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 20.02.2019 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit angeordnet.

Heek, den 04.07.2019

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Gemeinde Heek

Betr.: Bauleitplanung

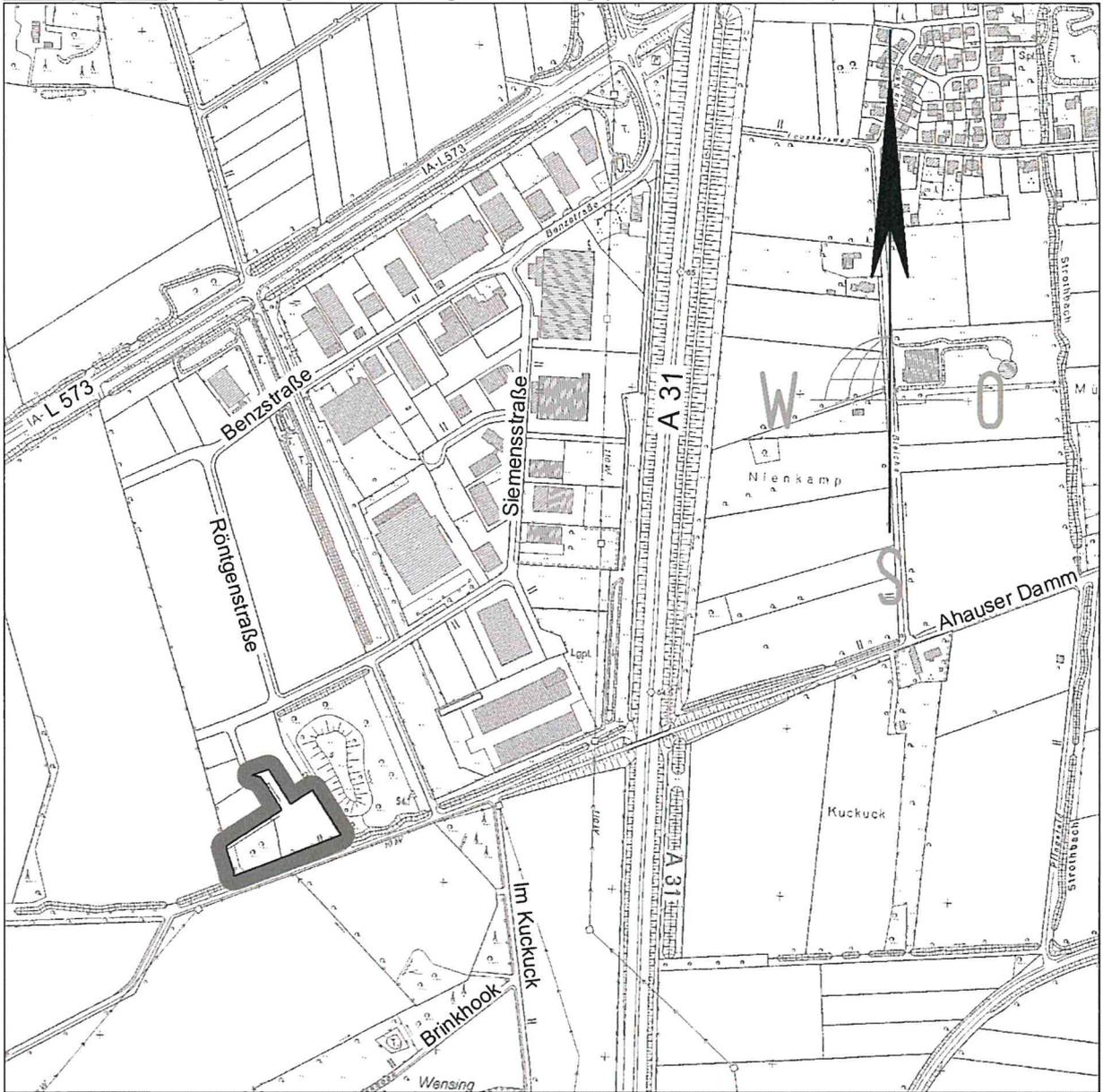
1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 n „Gewerbegebiet Heek-West“

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 03.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 n „Gewerbegebiet Heek-West“.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Geltungsbereich: 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbepark Heek- West II“



Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 03.07.2019 zum Bebauungsplan Nr. 59n „Gewerbegebiet Heek-West“ stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 03.07.2019 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n „Gewerbegebiet Heek-West“ wird hiermit angeordnet.

Heek, den 04.07.2019

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung in der Gemeinde Heek

44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Heek-West, südlich Firma Eggert GmbH)

hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Heek hat im Jahr 2012 den Bebauungsplan Nr. 59n „Gewerbepark Heek-West“ aufgestellt.

Der im Westen des Ortsteiles Heek gelegene Gewerbepark Heek hat sich in den vergangenen Jahren zu einem prosperierenden Produktions- und Gewerbestandort entwickelt.

Mit den Bebauungsplänen Nr. 31 „Gewerbegebiet Heek West I“, Nr. 59 n „Gewerbepark Heek - West II“ und Nr. 71 „Gewerbepark Heek - West III“ sind hier bereits große Bereiche als Gewerbegebiet realisiert. Der Bebauungsplan Nr. 59n überplante seinerzeit fast vollständig den Bebauungsplan Nr. 59 „Industriegebiet Heek - West II“; nur für den südlichen Bereich entlang des Ahauser Damms behielt der B-Plan Nr. 59 seine Rechtskraft.

Nun beabsichtigt die Gemeinde Heek, den Bebauungsplan Nr. 59n zu ändern und um den Bereich des bisher noch gültigen B-Planes Nr. 59 zu ergänzen.

Ziel der Planung ist die kleinflächige Erweiterung des Gewerbeparks Heek-West II nach Süden, um einem ansässigen Unternehmen, Erweiterungen auf benachbarten un bebauten Flächen zu ermöglichen, die aber bisher noch nicht als Industriegebiet ausgewiesen sind.

Die Änderung beinhaltet eine überbaubare Fläche für die Errichtung einer LKW-Waschanlage, einer weiteren Betriebshalle und einer Lagerfläche. Weiterhin ist, in Abhängigkeit von dem Untergrund im Plangebiet, die Anlage eines betrieblichen Niederschlagsversickerungsbeckens von Dachflächen- Wasser angedacht.

Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bauleitplanes für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden; diese sind in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Der den Verfahrensunterlagen beigelegte Umweltbericht gilt sowohl für die 1. Ergänzung und 1. Änderung des B-Planes Nr. 59n als auch für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes. Für die Planung muss die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 Abs. 1 BNatSchG und der §§ 30 und 31 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) beachtet werden. Hierauf wird im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen und im Umweltbericht mit einer entsprechenden Ausarbeitung der Eingriffsregelung reagiert. Die für das Vorhaben benannten relevanten Ziele des Umweltschutzes in den einschlägigen Fachgesetzen sind in Tabelle A1 des Umweltberichtes im Anhang aufgelistet. Die dort genannten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden in der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt, fließen in die Auswirkungsanalyse und Verminderungs- und

Vermeidungsmöglichkeiten ein und werden schließlich bei der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eine Bürgerversammlung, die am Donnerstag, 11. Juli 2019, 17.30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 103 stattfindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 006 in der Zeit vom 12.07.2019 bis 12.08.2019 aus. Zu den Planunterlagen kann Stellung genommen werden bis zum 12.08.2019.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet der Gemeinde Heek unter www.heek.de/wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/plaene-im-laufenden-verfahren veröffentlicht.

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung in der Gemeinde Heek

1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n „Gewerbegebiet Heek-West“

hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Heek hat im Jahr 2012 den Bebauungsplan Nr. 59n „Gewerbepark Heek-West“ aufgestellt.

Der im Westen des Ortsteiles Heek gelegene Gewerbepark Heek hat sich in den vergangenen Jahren zu einem prosperierenden Produktions- und Gewerbestandort entwickelt.

Mit den Bebauungsplänen Nr. 31 „Gewerbegebiet Heek West I“, Nr. 59 n „Gewerbepark Heek - West II“ und Nr. 71 „Gewerbepark Heek - West III“ sind hier bereits große Bereiche als Gewerbegebiet realisiert. Der Bebauungsplan Nr. 59n überplante seinerzeit fast vollständig den Bebauungsplan Nr. 59 „Industriegebiet Heek - West II“; nur für den südlichen Bereich entlang des Ahauser Damms behielt der B-Plan Nr. 59 seine Rechtskraft.

Nun beabsichtigt die Gemeinde Heek, den Bebauungsplan Nr. 59n zu ändern und um den Bereich des bisher noch gültigen B-Planes Nr. 59 zu ergänzen.

Ziel der Planung ist die kleinflächige Erweiterung des Gewerbeparks Heek-West II nach Süden, um einem ansässigen Unternehmen Erweiterungen auf benachbarten unbebauten Flächen zu ermöglichen, die aber bisher noch nicht als Industriegebiet ausgewiesen sind.

Die Änderung beinhaltet eine überbaubare Fläche für die Errichtung einer LKW-Waschanlage, einer weiteren Betriebshalle und einer Lagerfläche. Weiterhin ist, in Abhängigkeit von dem Untergrund im Plangebiet, die Anlage eines betrieblichen Niederschlagsversickerungsbeckens von Dachflächen-Wasser angedacht.

Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bauleitplanes für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden; diese sind in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Der den Verfahrensunterlagen beigelegte Umweltbericht gilt sowohl für die 1. Ergänzung und 1. Änderung des B-Planes Nr. 59n als auch für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes. Für die Planung muss die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 Abs. 1 BNatSchG und der §§ 30 und 31 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) beachtet werden. Hierauf wird im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen und im Umweltbericht mit einer entsprechenden Ausarbeitung der Eingriffsregelung reagiert. Die für das Vorhaben benannten relevanten Ziele des Umweltschutzes in den einschlägigen Fachgesetzen sind in Tabelle A1 des Umweltberichtes im Anhang aufgelistet. Die dort

genannten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden in der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt, fließen in die Auswirkungsanalyse und Verminderungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ein und werden schließlich bei der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eine Bürgerversammlung, die am Donnerstag, 11. Juli 2019, 17.30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 103 stattfindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 006 in der Zeit vom 12.07.2019 bis 12.08.2019 aus. Zu den Planunterlagen kann Stellung genommen werden bis zum 12.08.2019.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet der Gemeinde Heek unter www.heek.de/wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/plaene-im-laufenden-verfahren veröffentlicht.

Der Bürgermeister



(Weilinghoff)